

Übersicht – Kreditprogramme der L-Bank & BüBa (Investitionsort BaWü) und KfW für KMU sowie Soforthilfen in der Corona-Krise

L-Bank Liquiditätskredit

Landesprogramm

Für die Bewältigung vorübergehender Liquiditätsengpässe Betriebsmittelfinanzierungen, Konsolidierungen und Betriebsübernahmen.

Für Freiberufler und gewerbliche Unternehmen (mit in der Regel max. 500 Mitarbeitenden)
Kredithöhe: 10.000 Euro bis 5 Mio. Euro, im Einzelfall sind auch höhere Beträge denkbar
Laufzeit: 4, 5, 6, 8 oder 10 Jahre | tilgungsfrei 0 bis 2 Jahre oder 4 Jahre endfällig
Sondertilgung: jederzeit möglich ohne Vorfälligkeitsentschädigung Sicherheiten: über die Bürgschaftsbank (50 % - 80 %) sind möglich

Vorteile: breites Einsatzspektrum, viele Laufzeitvarianten, jederzeit Sondertilgungen möglich, zügige Bearbeitung durch L-Bank und BB, Kombination mit anderen Programmen möglich

Nachteil: großes Zinsspektrum (zwischen 1 % und 8 % je nach Bonität)

L-Bank Wachstumsfinanzierung

Landesprogramm

Erweiterung oder Verlagerung Unternehmensstandort, Kauf eines Unternehmens
Unternehmen müssen mindestens 5 Jahre am Markt sein.
Konditionen wie Liquiditätskredit jedoch bis zu 3 tilgungsfreie Jahre, Tilgungszuschuss durch L-Bank möglich
Kredithöhe: 10.000 Euro bis 5 Mio. Euro

Vorteile: tilgungsfreie Jahre, mehrere Laufzeitvarianten, Tilgungszuschuss

Nachteile: großes Zinsspektrum (zwischen 1 % und 8 % je nach Bonität), vorzeitige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung

L-Bank Sofortkredit (Programm bis Ende 2020 befristet) – NEU!

Landesprogramm

Zur Abdeckung eines durch die Corona Krise entstandenen erhöhten Liquiditätsbedarfs für Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten oder Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitern, die nicht von der Corona Soforthilfe profitieren oder Betriebe zwischen 250 und 500 Mitarbeitern deren Finanzierungsbedarf durch die KfW Programme nicht hinreichend gedeckt ist.

Kredithöhe: max. 3 Mio. Euro, Tilgungszuschuss der L-Bank: max. 10 % (verringert die Restschuld)

Sicherheiten: 90 % durch die Bürgschaftsbank

Vorteil: 10 % Zuschuss reduziert die Tilgungsleistungen und fördert die Bereitschaft der Hausbanken zur Übernahme des Restrisikos.

Nachteil: bei vorzeitiger Rückzahlung werden auch für den Tilgungszuschuss Rückzahlungen fällig.

KfW Unternehmerkredit

Bundesprogramm

Förderfähige Maßnahmen:

Investitionen, Betriebsmittel, Warenlager, Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und tätige Beteiligungen

90 % - ige Haftungsfreistellung für die Hausbank

Kredithöhe: bis 1 Mrd. Euro, max. 25 % des Jahresumsatzes 2019

Vorteile: günstige Zinsen (1% bis 1,46 %), kombinierbar mit anderen öffentlichen Fördermitteln

Nachteile: kurze Laufzeit (max. 5 Jahre), umfangreiche Kreditprüfung (finanzwirtschaftliche Planungen), Unternehmen müssen mindestens 5 Jahre am Markt sein

KfW Schnellkredit

Bundesprogramm

Förderfähige Maßnahmen:

Investitionen, Betriebsmittel, Warenlager

100 % - ige Haftungsfreistellung für die Hausbank

Kredithöhe: bis 500.000 Euro (bis 50 MA), 800.000 Euro (bis 250 MA)

Vorteile: keine Kredit- und Risikoprüfung, schnelle Bearbeitung, keine Zukunftsplanungen erforderlich, lange Laufzeit 10 Jahre

Nachteile: Zinssatz 3 %, nicht kombinierbar mit anderen KfW Krediten, nicht zur Ablösung von vorhandenen Kontokorrentkrediten, Sondertilgung nur zu 100 % möglich, nur für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern, Gewinnausschüttungen während der Laufzeit nicht möglich

VR Smart Flexibel

Bundesprogramm

Sonderform des KfW Unternehmerkredits, der sich am Corona Sonderprogramm orientiert (s.o.).

Reiner Betriebsmittel Kredit für Unternehmen, die mindestens 3 Jahre am Markt sind.

Kredithöhe: bis 100 T€, Zinssatz zwischen 1,0 % und 1,46 %, Laufzeit bis 5 Jahre

Vorteile: nur Bonitätsprüfung, günstiger Zins

Nachteile: nur für Betriebsmittel, max. 100 T€, bisher nur über eine Volksbank zu beantragen

Corona-Soforthilfe

Landesprogramm/Bundesprogramm

Über einen Direktzuschuss werden wir insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen, Solo-Selbständigen, Kulturschaffenden und Gastronomen mit Soforthilfen, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage oder in massive Liquiditätsengpässe geraten sind, unter die Arme greifen. Mit dem branchenoffenen Fonds sollen Selbstständige und mittelständische Unternehmen bis 50 Beschäftigte bei der Abdeckung ihres dringenden und kurzfristigen Finanzbedarfs unterstützt werden. Dabei sollen je nach Einzelfall Mittel in Höhe von zwischen 9.000 € und 30.000 € fließen.

NEU!

Eine Erweiterung dieses Direktzuschusses für Unternehmen mit mehr als 50 und weniger als 250 Mitarbeiter soll zeitnah umgesetzt werden. Der Direktzuschuss soll 50.000 € betragen.

Das Landesprogramm Corona-Soforthilfe ist direkt mit den Bundesmitteln verbunden und wird u.a. daraus finanziert.